

28. 1917

M

### Ziele und Aufgaben der Zentralpreisprüfungs-Kommission.

Aus der Denkschrift des Vorsitzenden Hofrat Freiherrn v. Fries.

Nach viermonatigem Bestande der Zentralpreisprüfungs-Kommission hat der Vorsitzende Hofrat August Freiherr v. Fries an sämtliche Mitglieder sowie an die Preisprüfungsstellen eine Denkschrift übermittlekt, die eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Leistungen der erwähnten Institution enthält. Der Verfasser hat bekanntlich in verschiedenen Entwicklungsphasen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen an hervorragender Stelle sich erfolgreich betätigt, die großen Interessengegenstände, die sich der Lösung des an und für sich schwierigen Problems unserer Versorgung in Kriegzeiten entgegenstellen, kennen gelernt und sich hierbei frei von jedem Interessensstandpunkt gehalten. Von diesem letzteren Grundsatze geleitet, hat Hofrat Freiherr von Fries den Vorsitz in der Zentralpreisprüfungs-Kommission geführt und Anordnungen getroffen, deren Durchführung sich in der Praxis bestens bewährte. Er hat hierbei, wie er in der Denkschrift besonders hervorhebt, der berechtigten Kritik aus Konsumenten- und Produzentenkreisen willig Gehör geschenkt, weil einerseits die Kritik neben der Erfahrung die beste Lehrmeisterin ist und weil sie andererseits zur Selbsterkenntnis genügt und zu Verbesserungen verwendet werden kann.

Daher müssen die Wünsche der Konsumenten in erster Linie berücksichtigt werden, immer jedoch unter Vermeidung von Ungerechtigkeiten, die schroffe Gegensätze noch vermehren könnten. Wenn der Preis-  
~~abbau radikal und ohne Berücksichtigung der allge-~~

gemeinen Teuerung durchgeführt würde, müßten auch gewissenhafte Erzeuger sofort die Produktion einstellen oder sich geradezu auf den Weg der Preistreiberei oder des Schleichhandels begeben, indem sie die Kanäle des Publikums ausnützen und ihre Erzeugnisse nicht auf offenem Markte, sondern unter der Hand zu den höchsten Preisen und den größten Gewinnen veräußern.

Um dem berechtigten Vorwurf, daß die vorgeschriebenen Preise nicht eingehalten werden, zu begegnen, hat die Kommission sich mit der Bestellung besonderer Aufsichtsansalten befaßt, jedoch von weiteren Maßnahmen dormalen abgesehen, weil sich das Amt für Volksernährung eben mit der Organisierung eines freiwilligen Ernährungsdienstes beschäftigt und eine Doppelorganisation vermieden werden muß. Auch die Beschwerten aus den Produzenten- und Händlerkreisen können nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden, denn auch ihnen wohnt eine gewisse Berechtigung inne. Schon das Verlangen, bei Preisbestimmungen Aussagen und Berechnungen Sachverständiger heranzuziehen, ist begründet, nicht minder der Vorwurf, durch zu geringe Nichtpreise ein Abströmen der Ware nach Ungarn herbeizuführen. Würde in Ungarn ein ähnliches Institut wie die Zentralpreisprüfungs-Kommission in Oesterreich bestehen, so könnten die beiden Institute ebenso vereint vorgehen wie der gemeinsame Ernährungsausschuß. Was aber die Existenzberechtigung der Zentralpreisprüfungs-Kommission anlangt, so kommt ihr eine ganz hervorragende Bedeutung zu, weil sie dem berechtigten Verlangen des Publikums entspricht und dem Richter das wertvollste Material für seine Rechtsprechung in Preistreiberangelegenheiten bietet.

Die Konsumenten machen es vor allem der Zentralpreisprüfungs-Kommission zum Vorwurf, daß sie auf keinem Gebiete noch an einen Abbau der Preise geschritten ist, daß die bisher bestimmten Nichtpreise durchweg zu hoch sind, und meinen, da die vorgeschriebenen Preise so häufig nicht eingehalten und auf Schleichwegen ganz ungewöhnlich hohe Preise für Bedarfsartikel erzielt werden, daß das ganze Institut der Preisprüfung keine Existenzberechtigung besitze. Die Nichtpreise seien nichts als Freibriefe für die Verkäufer gegenüber dem Staatsanwalt. Die Produzenten und Händler machen es der Zentralpreisprüfungs-Kommission zum Vorwurf, daß sie bei jeder Gelegenheit die Preise ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage zu drücken versuche, der durch den Krieg verursachten Teuerung keine Rechnung trägt, die Waren vom Markte verschneidet und insbesondere ein Abströmen der Waren nach Ungarn, wo bekanntlich keine so scharfen Maßnahmen gegen Preistreiberei bestehen, begünstige. Diesen Klagen kann, wie die Denkschrift hervorhebt, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, allein es geht aus ihnen hervor, daß das Wesen der Kommission nicht vollkommen erfasst wird. Die Zentralpreisprüfungs-Kommission hat als Endziel den Abbau der Preise vor Augen, aber ein planloser, überhätziger Abbau könnte nur Schaden und Verwirrung hervorrufen; er muß wohl vorbereitet sein und hinsichtlich aller Bedarfsartikel gleichzeitig in Angriff genommen werden. Zu diesem Zwecke müssen die dormal bestehenden Preise einer eingehenden Prüfung unterzogen und sowohl örtlich als sachlich ausgeglichen werden. Vor allem ist Ordnung zu schaffen in der allgemeinen Preisverwirrung. Die Zentralpreisprüfungs-Kommission mußte daher vom Tage ihrer Konstituierung an sofort ohne alle Vorbereitungen und ohne erst ein System aufzustellen, wann und wo es die Verhältnisse gerade erforderten, teils auf Verlangen der Zentralbehörden und der verschiedenen Kreise des Publikums, teils aus eigenem Antriebe vorgehen und gleichzeitig an die organisatorischen Arbeiten, sowie an die vorbereitenden Maßnahmen für die Ermöglichung einer systematischen Arbeit herantreten. So wurden fallweise Nichtpreise festgesetzt, Gutachten verfaßt, Zusammenstellungen ausgearbeitet, Prüfung und Abänderung geltender Preise vorgenommen und der gesamte Preisprüfungsdienst organisiert. Ein der Denkschrift angefügter Auszug aus dem Tagebuche, das einen Zeitraum von drei Monaten umfaßt, bietet eine übersichtliche Darstellung von der Tätigkeit der Kommission. Hinsichtlich der Kritik der Konsumenten führt Freiherr v. Fries aus, daß gewiß diese Schicht das größte Opfer der wirtschaftlichen Rückwirkung des Krieges ist, weil sie die hohen Preise nicht mehr auf andre überzuwälzen vermöge.